

Bekanntmachung

I. 1. Nachtragshaussatzung der Gemeinde Ascheberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. Oktober 2019 folgende Nachtragshaussatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaussatzungsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaussatzung				
die Einnahmen	233.500		5.075.300	5.308.800
die Ausgaben	233.500		5.075.300	5.308.800
2. im Vermögenshaussatzung				
die Einnahmen	209.600		538.300	747.900
die Ausgaben	209.600		538.300	747.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 680.000 EUR auf 905.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 500.000 EUR auf 500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher 16,16 Stellen auf 16,16 Stellen

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Ascheberg, 24. Oktober 2019

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister

-L.S.-

gez. Thomas Menzel

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Plöner Rathauses im Team Finanzen, Schlossberg 3-4, Zimmer 4, 24306 Plön, ausliegen.

Ascheberg, 24. Oktober 2019

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister

-L.S.-

gez. Thomas Menzel